

8.3 Bevölkerung, Siedlung und Freiraum

Entwicklungsziele

Ziel ist eine umweltverträgliche Siedlungsentwicklung in der Gemeinde Stockelsdorf und damit die Realisierung der Planungsleitlinien des Baugesetzbuches (§ 1 (5) BauGB) zum Umwelt- und Naturschutz. Bei zukünftigen Bebauungsvorhaben (sowohl bei den derzeit geplanten Vorhaben als auch bei zukünftigen Entwicklungen) sollten folgende Grundsätze ökologisch orientierten Planens berücksichtigt werden:

- umweltverträgliche Standortwahl und Vermeidung von Eingriffen in Natur und Landschaft durch:
 - ⇒ Orientierung der Bauflächenausweisung am tatsächlichen Bedarf,
 - ⇒ Förderung einer kompakten Siedlungsentwicklung (keine Zersiedlung der Landschaft),
 - ⇒ Vorrang der Schließung von Lücken im Bestand vor weiterer Entwicklung in die freie Landschaft (= Flächenrecycling),
 - ⇒ keine Siedlungserweiterung in hoch empfindliche Landschaftsbereiche, wie z.B. grundwasserbeeinflusste Böden und/oder Biotopverbundflächen.
 - ⇒ Ortsteile sollen nicht 'ineinanderfließen',
 - ⇒ innerörtliche Freiräume sind zu erhalten und qualitativ zu verbessern,
 - ⇒ der Grünbestand in den Ortschaften soll durch Pflanzung von Straßenbäumen, Dach-, Fassaden- und Hofbegrünungen verbessert werden,
 - ⇒ die ortsbildprägenden Baumbestände, die maßgeblich durch alte Linden geprägt sind, sind vorrangig zu erhalten,
 - ⇒ sowohl in öffentlichen Grünanlagen als auch in privaten Gärten ist auf die Verwendung von Pestiziden zu verzichten.
- Aufnahme von Grundsätzen des ökologisch orientierten Bauens:
 - ⇒ flächensparendes Bauen (z.B. durch geringere Grundstücksgrößen, minimale Erschließung etc.),
 - ⇒ Wassereinsparung (z.B. Nutzung oder Verrieselung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück, wasserdurchlässige Gestaltung von Wegen und Stellflächen, etc.)
 - ⇒ energiesparendes Bauen (z.B. Minimierung des Heizenergieverbrauchs, kompakte Bauweise, passive Sonnenenergie-Nutzung, Minderung der Windeinflüsse etc.)
 - ⇒ naturnahe Gestaltung von Grün- und Freiflächen (z.B. Einbeziehung vorhandener Geländestrukturen, Verwendung standortgerechter Gehölzarten,

Hecken statt Zäune, naturnahe Gestaltung von Regenwasserrückhaltebecken, Dach- und Fassadenbegrünung etc.).

Siedlungserweiterungen

Die künftige Siedlungsentwicklung in der Kerngemeinde Stockelsdorf und in den Dorfschaften ist einer der Schwerpunkte bei der Aufstellung des Landschaftsplanes.

Die Diskussion über geeignete Flächen wurde sehr intensiv zwischen Planern und Verwaltung, mit den Politikern und mit den Dorfvorständen im Rahmen mehrerer Workshops zum Thema geführt. Im Rahmen der Aufstellung wurde ein Konzept erarbeitet, das zum Ziel hat, die künftige Siedlungsentwicklung in Richtung der vorgenannten Entwicklungsziele zu optimieren.

Dazu wurden in einem dreistufigen Verfahren zuerst die Rahmenbedingungen erfaßt, als zweiter Schritt folgte die Festlegung von Ausschluß- oder Tabubereichen, um letztendlich die verbleibenden Flächen einer vergleichenden Untersuchung zu unterziehen. Als Ergebnis lag dann eine Anzahl von potentiellen Bauflächen mit einer Bewertung und Prioritätszuordnung vor. Diese Ergebnisse wurden diskutiert und bildeten die Grundlage für die Siedlungserweiterung in der Kerngemeinde und den Dorfschaften. In den Plänen Nr. 3.1 - 3.6 sind die Flächen gekennzeichnet, die nach Beendigung der Diskussion politisch beschlossen wurden. Im folgenden werden die vorgesehenen Flächen aufgeführt und die Konflikte aus Sicht der Landschaftsplanung, die über die "üblichen" Konfliktpunkte (z. B. Versiegelung) hinausgehen, genannt.

In Tabelle 10 sind für konkret geplante Baugebiete in den einzelnen Ortsteilen zusätzlich zu den in Kapitel 8.3 genannten Zielen landschaftsplanerische Vorgaben formuliert.

Tab. 10: Landschaftsplanerische Vorgaben für einzelne Baugebiete

Ortsteil Art der baulichen Nutzung	Landschaftsplanerische Vorgaben
Stockelsdorf Kerngemeinde	
Bauflächen südlich Morier Straße	Abpflanzung zur Landgrabenniederung, Grünordnungsplan (GOP) erforderlich
Bauflächen Gärtnerei Schulweg	GOP erforderlich, Berücksichtigung des geplanten Wegenetzes
Bauflächen südlich Weidenweg	nur in einer Grundstückstiefe, Gebäude an der Straße orientieren, Abschirmung der Gewässerniederung des Klosterlaufes, GOP erforderlich
Bauflächen nördlich Schulweg	Abschirmung zur Gewässerniederung des Klosterlaufes, GOP erforderlich, Erhalt des Knicks
Baufläche Gärtnerei	GOP erforderlich, Schutz der südlich angrenzenden Obstwiese,

Lohstraße	Berücksichtigung des geplanten Wegenetzes
Bauflächen zwischen Ahrensböcker Straße und Parkweg	GOP erforderlich, Berücksichtigung des geplanten Wegenetzes, Erhalt und Abschirmung des Kleingewässers
Baufläche Wiesengrund	Emissionen des landwirtschaftlichen Betriebes prüfen, Abschirmung zu den angrenzenden Grünlandflächen, GOP erforderlich
Baufläche westlich des ehemaligen Schießstandes Lohstraße	Lage zum Teil im Waldschutzstreifen, zur Erschließung müssen voraussichtlich die vorhandenen Straßen ausgebaut werden, ökonomische Flächenausnutzung schwierig, GOP erforderlich
Baufläche Schießstand Lohstraße	Abschirmung zu den angrenzenden Waldflächen, Erschließung des ehemaligen Schießstandes für die Naherholung, GOP erforderlich
Baufläche Ahrensböcker Straße / Umgehungsstraße	Lärmschutz zur Umgehungsstraße, großzügige Durchgrünung des geplanten Schulstandortes, Erhalt und Entwicklung des Kleingewässers, Berücksichtigung des geplanten Wegenetzes, GOP erforderlich, Erhalt der Knicks
Baufläche nördlich der Dorfstraße	GOP erforderlich
Baufläche nördlich Dorfstraße	Lärmschutz B 206, Berücksichtigung des geplanten Wegenetzes, GOP erforderlich
Baufläche zwischen B 206 und Gewerbegebiet-West	Erhalt der Knicks und der Brachen an den Regenrückhaltebecken, GOP erforderlich, Abschirmung zur ehemaligen Bahntrasse
Bauflächen östlich B 206 und südlich der Umgehung	Berücksichtigung des geplanten Wegesystems, GOP erforderlich, Lärmschutz zur B 206 und der Umgehungsstraße
Baufläche südlich B 206/ Segeberger Straße	Erhalt der Knicks und Gehölze, Lärmschutz B 206, Einbindung des südlichen Ortsrandes in die Landschaft, GOP erforderlich
Eckhorst	
Bauflächen westlich "Altes Ende"	Einbindung der Ortsränder in die Landschaft, Erhalt der Knicks, GOP erforderlich, Konflikt: hofnahe Weiden werden bebaut
Baufläche östlicher Ortsrand	Erhalt der Knicks zur Einbindung in die Landschaft, GOP erforderlich
Baufläche nördlich der Dorfstraße	GOP erforderlich, Konflikt: Bebauung ortstypischer Bereiche (hofnahe Weiden)
Baufläche westlicher Ortsrand	Einbindung in die Landschaft, vor allem in Richtung Norden, GOP erforderlich, Erhalt der Knicks
Arfrade	
Bauflächen am östlichen Ortsrand	Erhalt der Knicks, Einbindung in die Landschaft, Bildung eines neuen Ortsrandes, GOP erforderlich, Konflikt: hofnahe Weide, schwierige Einbindung in die Landschaft
Krumbeck	
Baufläche am nordöstlichen Ortseingang	Einbindung in die Landschaft

Obernwohde	
Bauflächen am südlichen Ortsausgang	Einbindung in die Landschaft, GOP erforderlich
Bauflächen südlich der K 37 und Richtung Dissau	Erhalt der vorhandenen Knicks und Gehölzstrukturen, GOP erforderlich, Konflikt: Rändliche Bebauung von feuchten Grünlandbereichen mit einigen Amphibienvorkommen
Bauflächen am östlichen Ortsausgang	Nördliche Fläche: Einbindung in die Landschaft (neuer Ortsrand), Erhalt der Knicks und Gehölzstrukturen, GOP erforderlich; Konflikt: schwierige Einbindung, bewegtes Relief
Dissau	
Baufläche nördlich der K 37, Ortsausgang Richtung Cashagen	Einbindung in die Landschaft (neuer Ortsrand), Erhalt der Knicks, GOP erforderlich; Konflikt: Verbauen einer reizvollen Blickbeziehung in die Landschaft
Standort Feuerwehrgerätehaus Ortsausgang Richtung Obernwohde	Einbindung in die Landschaft unbedingt erforderlich
Baufläche östlich der Dorfstraße, westlich Arfrader Weg	Erhalt der Knicks, GOP erforderlich
Bauflächen östlich des Sportplatzes	Einbindung in die Landschaft, Erhalt der Knicks, GOP erforderlich
Curau	
Baufläche westlich der Lübecker Landstraße	Einbindung in die Landschaft, Erhalt und Entwicklung der Knicks und Kleingewässer, GOP erforderlich
Bauflächen gegenüber des Friedhofs	Einbindung in die Landschaft, Erhalt der Knicks, GOP erforderlich
Malkendorf	
Bauflächen westlicher Ortseingang K 37	Gestaltung eines neuen Ortsrandes / Eingangsbereiches, Erhalt des Knicks, GOP erforderlich
Baufläche am nördlichen Siedlungsrand	Einbindung in die Landschaft, GOP erforderlich
Horsdorf	
Baufläche südlicher Ortseingang K 18	Erhalt der Knicks zur Einbindung in die Landschaft, GOP erforderlich
Klein Parin	
Standort eines Feuerwehrgerätehauses am nördlichen Siedlungsrand	Erhalt der Knicks, Einbindung in die Landschaft
Bauflächen südlich der Straße zum Pariner Berg	Einbindung in die Landschaft, Erhalt der vorhandenen Gehölze, GOP erforderlich; Konflikt: sehr problematische Lage wegen der starken Reliefunterschiede, Erschließung schwierig, voraussichtlich starke Eingriffe in den Boden erforderlich

Pohnsdorf	
Baufläche am nördlichen Ortsrand	Einbindung in die Landschaft,, GOP erforderlich, Erhalt der Knicks
Baufläche am Ortseingang Richtung Bad Schwartau	Einbindung in die Landschaft,, GOP erforderlich

Freiraumplanerisches Konzept und Maßnahmen

Ziel der freiraumplanerischen Maßnahmen ist es, ein möglichst gut funktionierendes System von aufeinander aufbauenden Freiraumtypen für die alltägliche Nutzung bereitzustellen. Es beginnt bei den privaten Freiflächen (Hausgärten, Mietergärten) und führt über blockbezogene, halböffentliche Freiräume in die öffentlichen Freiräume (z. B. Straßenfreiräume und Parks). Da im Bestand eine Vielzahl von Mängeln in der Bebauungsstruktur und der derzeitigen Nutzbarkeit festgestellt wurde, wird angeregt, in bezug auf die Freiräume ein **gesondertes Gutachten** zu erstellen. Im folgenden werden für Schwerpunktbereiche eher pauschale Maßnahmen vorgeschlagen, die durch das angesprochene Konzept weiter detailliert werden sollten.

- Maßnahmen zur Verbesserung der wohnungsbezogenen Freiräume
 - Anlage von Mietergärten bei Mehrfamilienhäusern
 - Schaffung von gemeinschaftlich nutzbaren Flächen
 - Schutz der Freiräume gegen Verlärmung

Schwerpunktbereiche (Mehrfamilienhausgebiete)

Morier Straße / Holbeinstraße; Morier Weg / Max Hamerich Straße
Alte Segeberger Straße / Weidenweg; Heinrichstraße, Ahrensböcker Straße / Segeberger Straße; Segeberger Straße / Marienburgstraße; Parkweg; Ahrensböcker Straße / Hohlweg; Lohstraße / Bergstraße; Tilsiter Straße; Lohstraße / Landwehr; Clever Landstraße

- Erhöhung der Freiraumqualität der Straßenfreiräume
 - Pflanzung von Straßenbäumen
 - Reduzierung überdimensionierter Straßenquerschnitte
 - Umgestaltung von Wendehämmern zu kleinen Quartiersplätzen.

Schwerpunktbereiche :

Max Emrich Straße / Amadus Voigt Straße; Buchenweg / Birkenweg; Mozartstraße / Flurstraße; Bereich Goethestraße / Uhlandstraße; Bereich Calvenstraße / Carl Diem Straße; Bereich zwischen Breslauer Straße / Vorwerker Straße

- Maßnahmen zur Verbesserung der Durchlässigkeit

- Anlage von Fuß- und Radwegeverbindungen auf Quartiersebene
- Öffnung von Barrieren (z. B. Sportplätzen, Kleingartengelände)

Schwerpunktbereiche :

- Fackenburger Landgraben: Krempelsdorfer Allee, Trave-Kaserne; in Richtung Lohstraße über Wiesengrund
- Kleingärten an der Dorfstraße; Kleingärten am Rensefelder Weg
- Sportplätze am Rensefelder Weg
- landwirtschaftliche Flächen im Bereich Ahrensböcker Straße / Parkweg (B-Plan 38)
- Pflanzung von straßenbegleitenden Baumreihen / Alleen
 - Lübecker Straße
 - Rensefelder Weg (Richtung Bad Schwartau)
- Anlage eines straßenunabhängigen Systems grünbestimmter Fuß- und Radwege mit Verbindung in die freie Landschaft (siehe Plan Nr. 3.1)
 - Fortsetzung bestehender Wege vom Fackenburger Landgraben zum geplanten Wegesystem in der freien Landschaft (alter Bahndamm, Bohnrade)
 - Querverbindungen in den Quartieren (z. B. B-Plan 38)

Landschaftspflegerische Entwicklung im besiedelten Bereich

- Erhalt und Entwicklung der vorhandenen Strukturen
 - Obstwiesen, Parkanlagen, § 15a-Biotop, Fackenburger Landgraben, Klosterlauf, Knicks, ehemaliger Schießstand, Quellbereich Klosterlauf
- Verbesserung der Zugänglichkeit und der Qualität der Freiraumausstattung
 - ehemaliger Schießstand
- Information der Bürger, z. B. zu naturnaher Gartennutzung
 - Bürgerinformationsstunden
 - Vorträge
- Extensivierung der Pflege der gemeindeeigenen Grünflächen
 - Reduzierung der Mahdhäufigkeit
 - Verzicht auf mineralische Düngemittel und sämtliche Spritzmittel

Sonstige Maßnahmen:

- Sanierung bzw. Kontrolle und Gefährdungsabschätzung der Altablagerungen und Altstandorte

Ausgleichsflächen

Die Ausgleichsflächen für die Eingriffe in Natur und Landschaft, die durch die Siedlungserweiterungen erfolgen, sollen in der Regel in den Geltungsbereichen der jeweils aufzustellenden Bebauungspläne festgelegt werden. Eine intensive Durchgrünung und die randliche Einbindung in die vorhandene Landschaft stehen dabei im Mittelpunkt der Ausgleichsmaßnahmen.

Sollte der Ausgleich in den neuen Siedlungsgebieten nicht zu realisieren sein, werden die Vorrangflächen für den Naturschutz in erster Linie als Ausgleichs- und Ersatzflächen in Frage kommen.

8.4 Verkehr

Entwicklungsziele

Zur Verminderung von Belastungen des Menschen und der Naturgüter sowie von Unfallgefahren, die durch den motorisierten Individualverkehr ausgelöst werden, sollten der Öffentliche Personennahverkehr und das Fuß- und Radwegenetz weiterhin optimiert werden.

Maßnahmen

- Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs
- Förderung des Fahrradverkehrs

Beispiel: Bau von zusätzlichen Radwegen (s. Kapitel 8.2 und 8.3)

- Sicherung und Entwicklung des landschaftsprägenden Gehölzbestandes an Landes- und Kreisstraßen
Pflanzung von Baumreihen und Alleen, vor allem an:
 - K 25 Gemeindegrenze Oberwohlde
 - K 37 Oberwohlde - Dissau - Malkendorf bis zur Gemeindegrenze (Sarkwitz)
 - K 18 Malkendorf - Horsdorf - Gemeindegrenze
 - L 185 Pohnsdorf - Gemeindegrenze.
- Aktualisierung bzw. Neuaufstellung eines Generalverkehrsplanes aufgrund der neuen Entwicklungen (A 20, Verlängerung der Umgehung), auch im Hinblick auf die Gewerbeflächenentwicklung.

8.5 Landwirtschaft

Der Begriff Landwirtschaft umfaßt diejenigen Bereiche der Landwirtschaft, die dem Acker- und Pflanzenbau einschließlich der Grünlandbewirtschaftung und der Sonderkulturen (Gartenbau) zuzuordnen sind.

Der Landwirtschaft kommt eine besondere Bedeutung bei der Umsetzung des Zielkonzeptes zu, da sie über ihre Wirtschaftsweisen Ziele des Biotopschutzes, des Bodenschutzes, des Wasserschutzes und der Entwicklung der Erholungsfunktion der Landschaft großflächig erfüllen kann. Dabei kommt es darauf an, die positiven „Gratis“-Leistungen, die die Landwirtschaft früher im Rahmen ihrer (extensiveren) Nutzungsweisen in Natur und Landschaft erbracht hat - so z.B. die Entwicklung von artenreichen Feuchtwiesen, die Anlage und Pflege von Knicks, die Entwicklung von Wegrainen, nachhaltige Bodenbewirtschaftung - in ausgewählten Bereichen wieder zu etablieren. **Dies ist heute nur über eine finanzielle Förderung möglich.** Hierfür stehen verschiedene, staatliche Förderprogramme zur Verfügung.

Es muß aber weiterhin berücksichtigt werden, daß sich die Betriebsstrukturen in der Landwirtschaft stark verändert haben, so daß viele der - für den Naturhaushalt und die Erholungsfunktion notwendigen - Leistungen nicht mehr in die Betriebsabläufe passen und auch mit einer finanziellen Unterstützung nicht ohne weiteres wieder durchführbar sind. Der Planung im Rahmen des Landschaftsplanes sollte eine Umsetzungsplanung unter Beteiligung der Landwirtschaft (Bildung eines Arbeitskreises mit Vertretern aus der Gemeinde, dem Naturschutz und den betroffenen Landwirten) folgen, in der die Umsetzung des Zielkonzeptes beraten und über die konkreten Fördermöglichkeiten informiert wird. Dadurch können erforderliche Maßnahmen wie z.B. Flächentausch angeschoben werden, so daß die nachfolgenden Hinweise auch tatsächlich im Einvernehmen mit den Grundeigentümern und den Nutzern realisiert werden können.

Entwicklungsziele

Ein Hauptziel des Landschaftsplanes ist es, eine Form der Landwirtschaft zu erreichen und zu fördern, die den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entspricht. Dies wird erreicht, wenn

1. die Bewirtschaftung nachhaltig die Bodenstruktur, die Bodenbiologie und die Bodenfruchtbarkeit sichert und nachhaltig deren Regenerationsfähigkeit gewährleistet,
2. die Landwirtschaft durch einen den natürlichen Standortbedingungen angepaßten Pflanzenbau und entsprechende Bodenbearbeitung der Bodenerosion entgegenwirkt und für das Gemeindegebiet typische Landschaftselemente erhält,
3. sie auf die Anwendung von Pestiziden verzichtet bzw. zumindest Pflanzenbehandlungsmittel nach den Grundsätzen des integrierten Pflanzenschutzes anwendet,
4. die Art und Menge der Düngung am Nährstoffbedarf der Pflanzen unter Berücksichtigung der Bodenart und der im Boden verfügbaren Nährstoffe ausgerichtet ist,

5. keine schädlichen Auswirkungen auf das Grundwasser und Oberflächengewässer erfolgen,
6. der Artenbestand der wildlebenden Pflanzen und Tiere sowie deren Lebensräume (Knicks, Feldgehölze, Einzelbäume, Kleingewässer, Ackerraine, Dauergrünland) erhalten und entwickelt wird,
7. Belästigungen durch Geruch und Lärm weitestgehend vermieden werden und die Luft nicht mit Schadstoffen belastet wird.

Maßnahmen

Soweit im einzelnen nicht bereits durchgeführt, sind folgende Maßnahmen anzustreben (nur im Einvernehmen mit den Grundeigentümern und Nutzern):

- Erosionsmindernde Bewirtschaftung, v.a. im Bereich der Krumbecker Wallberge
- Knicknetz verdichten, im gesamten Gemeindegebiet
- Die Intensität der Nutzung ist auf der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche zu vermindern, alternative Landbauverfahren sind zu fördern.
- Zusammenhängende Grünlandgebiete sowie Grünlandreste sind vollständig zu erhalten. V.a. in den Talniederungen ist der Grünlandanteil durch Umwandlung aus intensiv genutzten Ackerflächen wieder auszuweiten (z.B. Barger Au, Heilsau, Curauer Au). Es ist eine extensive Bewirtschaftung des Grünlandes anzustreben. In den von einer traditionellen extensiven Bewirtschaftungsweise abhängigen Lebensräumen wie z.B. Feuchtwiesen, Seggenriedern und Röhrichten soll eine nach den Erfordernissen des Naturschutzes durchzuführende Bewirtschaftung erfolgen
- Anlage von Uferrandstreifen entlang von Gräben, Fließgewässern und Kleingewässern (in der Regel 10 m Breite), Abzäunung gegenüber Beweidung
- Freihalten von Knicksaum-Streifen von mindestens 2 m Breite
- Freihalten von Puffersäumen oberhalb der Bachschluchten von mindestens 10 m Breite
- Die Anlage von Streuobstwiesen ist zu fördern (vor allem in und im Umfeld der Dorfschaften).
- Brachfallende landwirtschaftliche Flächen sollen, soweit möglich, einer extensiven Nutzung unterzogen werden.

8.6 Forstwirtschaft

Entwicklungsziele:

Erhaltung bzw. Entwicklung der Wälder als naturnah ausgeprägte Waldgebiete. Zur Umsetzung dieser Ziele gibt das Lübecker Konzept der 'Naturnahen Waldnutzung' der Forstwirtschaft einen wegweisenden Rahmen vor. Im unterdurchschnittlich bewaldeten Gemeindegebiet ist der Waldanteil zu vergrößern. Durch Aufforstungen werden in naher Zukunft 87 ha neuer Wald im Gemeindegebiet geschaffen. Die Flächen sind in den Plänen Nr. 3.1 - 3.6 dargestellt.

Bei der Darstellung der Flächen handelt es sich um eine Übernahme von Flächen, die seitens des Forstamtes Eutin im Beteiligungsverfahren genannt wurden. Für diese Flächen liegen bereits Anträge zur Aufforstung vor. Zum Stand Mai 1999 waren bereits ca. 60% der Flächen aufgeforstet.

Eine besondere Bedeutung kommt der Verbesserung der Waldränder im Gemeindegebiet zu. Sie sind in ausreichender Tiefe aus den jeweiligen standortentsprechenden Baum- und Straucharten aufzubauen. Diesen Waldrändern sollte - besonders bei der überwiegend angrenzenden intensiven Ackernutzung - ein ca. 20 m breiter, nicht durch Dünger und Pestizide beeinträchtigter Saumbereich vorgelagert sein.

Maßnahmen:

- Ausweisung von Referenzflächen, auf denen keine Eingriffe erfolgen
- Belassen von Totholz in Wirtschaftswäldern
- Förderung der potentiell natürlichen Vegetation, v. a. bei den vorgesehenen Aufforstungsflächen
- Orientierung der Pflege an den natürlichen Entwicklungsprozessen
- Bei der Ernte nur einzelne Bäume oder kleine Baumgruppen entnehmen
- Die Erneuerung der Wälder erfolgt v.a. durch natürliche Verjüngung
- Verringerung der Wilddichte auf die ökologische Tragfähigkeit der naturnahen Wälder
- Pflege und Nutzung sollen möglichst naturverträglich sein

8.7 Wasserwirtschaft

Die Hinweise an die Wasserwirtschaft dienen v.a. den Zielen einer verbesserten Gewässergüte der Fließgewässer, einer großen Wasserrückhaltefähigkeit im Planungsgebiet sowie dem Erhalt und der Entwicklung von Lebensraumfunktionen der Gewässer (besonders für den Biotopverbund).

Entwicklungsziele

- Erhalt der zum Teil noch relativ naturnahen Abschnitte der Fließgewässer wie z.B. in den Bachschluchten, Einschränkung von Unterhaltungsmaßnahmen auf das unbedingt notwendige Maß, Belassen von Kolken, Anlandungen und Uferabbrüchen.
- Weitestgehender Verzicht auf einen weiteren Gewässerausbau, auf Verrohrungen, auf die Anlage von Entwässerungsgräben sowie auf technischen Sohl- und Uferverbau im gesamten Planungsgebiet.
- Einschränkung von Grundräumungen und Entschlammungen der Sohle auf das unbedingt notwendige Maß, Durchführung nur abschnittsweise in aufeinanderfolgenden Jahren und in naturverträglicher Weise.
- Grundsätzlich sind bei Grund- und Oberflächenwasser zusätzliche Belastungen zu vermeiden und vorhandene abzubauen.
- Möglichst saubere Fließgewässer, mindestens mit Gewässergüte II.
- Möglichst gleichmäßiger Abfluß des Oberflächenwassers, d.h. Verstärken der Rückhaltung von Niederschlägen im Planungsgebiet.
- Die Gewässerunterhaltungsverbände sollten sicherstellen, daß zumindest einseitig an den Gewässern eine standortgerechte Bepflanzung möglich ist.

Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmen werden nur im Einvernehmen mit den Grundeigentümern und Nutzern realisiert!

- Insbesondere in ackerbaulich genutzten Bereichen sind auch an den Gewässern Gewässerrandstreifen - beidseitig von mindestens 10 m Breite - anzulegen, in denen keine Dünger und Pestizide ausgebracht werden. Teilweise sollten die Randstreifen der Sukzession überlassen bleiben, teilweise sind Gehölze zu pflanzen, teilweise sind die Flächen zu mähen, wobei das Mähgut in den landwirtschaftlichen Produktionsprozeß zu integrieren ist.

Beispiele: Barger Au, Curauer Au, Heilsau

- Regeneration technisch verbauter und verrohrter Fließgewässer an den Gewässern Curauer Au (1. Priorität), Barger Au (2. Priorität) und Heilsau, Mühlenau, Reinsbek, Fackenburger Landgraben (3. Priorität) durch z.B.:
 - Aufheben des heutigen Verlaufs und Anlage eines mäandrierenden Bachbettes;
 - Entwicklung naturnaher Uferbereiche mit Gehölzsäumen, Sukzessionsflächen und vorgelagerten Krautsäumen
 - Entwicklung von naturnahen Fließgewässerstrukturen infolge möglichst geringer Beeinflussung der durch die Fließgewässerdynamik bedingten Prozesse innerhalb naturnaher, weitgehend ungenutzter Randzonen;

- Die Reduzierung von Unterhaltungsmaßnahmen kann nur schrittweise erfolgen, weil dies auch von zusätzlichen Maßnahmen, wie der Reduzierung des Nährstoffeintrags in die Gewässer und der Beschattung der Gewässer abhängig ist.
- Naturnaher Umbau der Barger Au (1. Abschnitt östlich der L 184 bis zur Gemeindegrenze) lt. der Planung des Wasser- und Bodenverbandes von 1995 (Genehmigung liegt vor).
- Aktuelle Beeinträchtigungen und Beeinträchtigungsrisiken des Grundwassers sind abzubauen, Grundwasservorkommen sind flächendeckend vor Schadstoffeinträgen zu schützen. Dem Schutz des Grundwassers dienen einige der vorgeschlagenen Maßnahmen zu Naturschutz, Siedlung, Landwirtschaft oder Forstwirtschaft.
- Die natürlichen Voraussetzungen für die Grundwasserneubildung sind zu sichern. Neben einer Reduzierung der Flächeninanspruchnahme gehören hierzu flächenbezogene Maßnahmen zur Verlangsamung des Oberflächenabflusses wie
 - die Wasserrückhaltung und -speicherung in besiedelten Gebieten auf bewachsenen Flächen (Entsiegelung, Maßnahmen zur Dachbegrünung, Erschließungsstraßen in Wohngebieten auf erforderliche Mindestmaße begrenzen usw.);
 - die Versickerung von wenig belastetem Oberflächenwasser am Ort des Niederschlags über verschiedene Verfahren;
 - die Abkopplung von Teilnetzen eventuell mit Muldenversickerung
- Maßnahmen zur Minderung des häuslichen Wasserverbrauchs sind zu fördern:
 - Verändertes Verbraucherverhalten, Information
 - Technische Möglichkeiten der Wassereinsparung;
 - Mehrfachnutzung und Nutzung anderer Wasservorkommen wie Grauwasser (Abwasser von Wasch- und Spülvorgängen), Betriebswasser in landwirtschaftlichen Betrieben und Regenwasser

8.8 Ver- und Entsorgung

Energiewirtschaft

Entwicklungsziele

Die Möglichkeiten zur Energieeinsparung müssen in allen Bereichen gefördert und ausgenutzt werden. Neben der Ausschöpfung rationeller Techniken der Energienutzung (Wärmedämmung, stromsparende Geräte) sind Möglichkeiten der Umstrukturierung der überwiegend zentralen Energieerzeugung zu dezentralen, örtlich angepaßten Systemen der Kraft-Wärme-Kopplung sowie die Nut-

zung regenerativer Energiequellen unter Beachtung der Umweltverträglichkeit auszunutzen.

Maßnahmen

Zur Ausnutzung regenerativer Energie stehen verschiedene Verfahren zur Verfügung, z.B.:

- Direktnutzung der Sonnenenergie:
 - Solartechnologie;
 - Passive Sonnenenergie-Nutzung
- Sekundärnutzung der Sonnenenergie:
 - Biogasnutzung
 - Holzhackschnitzel-Feuerungsanlagen
 - Strohfeuerungsanlagen
 - Wärmegewinnung aus Umgebungsluft
 - Wärmegewinnung aus der Stallluft

Abfallwirtschaft

Entwicklungsziele

Das Gefährdungspotential der vorhandenen Altablagerungen ist abzuschätzen und - falls erforderlich - auf ein für Natur und Umwelt ungefährliches Maß zu reduzieren.

Maßnahmen

Im Gemeindegebiet sind vier Altablagerungen bekannt:

1. Curauer Moor (ehemalige Malkendorfer Deponie)
2. Curauer Moor (ehemalige Curauer Deponie)
3. Stockelsdorf, Max-Hamerich-Straße (2 Ablagerungen)
4. Stockelsdorf, Bereich zwischen Voßberg und Albert-Einstein-Straße.

Eine Bewertung des Gefährdungspotentials dieser Altablagerungen ist nach fachlichen Kriterien vorzunehmen, aus denen die Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen bestimmt werden kann. Eine Überwachung der Altlasten ist in jedem Fall durchzuführen.

Altablagerung Nr. 4 wird laut Angaben des Kreises Ostholstein jährlich geprüft.

Telekommunikation

Um die ungesteuerte Aufstellung von Sendemasten für die Telekommunikation zu verhindern, weist die Gemeinde zwei Vorrangflächen für Telekommunikation aus. Diese Flächen wurden aufgrund der vorhandenen Vorbelastungen durch

vorhandene Masten (südlich Klein Parin) und den Fernsehturm (Kerngemeinde) ausgewählt.

8.9 Bodenabbau

Entwicklungsziele

Ziel der künftigen Regelung des Bodenabbaus in der Gemeinde Stockelsdorf ist eine landschafts- und ressourcenschonende Gewinnung von Rohstoffen, die nicht zu nachhaltigen Schädigungen des Naturhaushaltes bzw. des Landschaftsbildes führt. Dies setzt eine entsprechende Berücksichtigung und Gewichtung der Ziele zur nachhaltigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen gegenüber wirtschaftlichen Gesichtspunkten bei der Entscheidung über die Zulässigkeit von Abbauvorhaben voraus.

Zur Zeit gibt es keine aktuellen, in Abbau befindlichen Bereiche.

Maßnahmen:

- Wiederherrichtung des Kiesabbaus an der L 184 bei Bargerbrück.

8.10 Maßnahmenkatalog/ Prioritätenhinweise/ Hinweise zur Förderung einzelner Maßnahmen

Dieser Maßnahmenkatalog ist in zwei zeitliche Handlungsebenen untergliedert. Anhand der Realisierbarkeit sind diese Maßnahmen in kurzfristige (innerhalb der nächsten drei Jahre) und mittel- bis langfristige (länger als drei Jahre) Umsetzungskategorien eingeordnet. Weiterhin sind die derzeitigen Förderungsmöglichkeiten den einzelnen Maßnahmen zugeordnet (Stand:9/95).

Die aufgelisteten Maßnahmen werden nur im Einvernehmen mit den Betroffenen realisiert!

Maßnahmenkatalog/Prioritätenliste/Hinweise zur Förderung einzelner Maßnahmen

Lfd.Nr	Zeitraum k= kurzfristig m/l= mittel-, langfristig	Art der Maßnahme	Förderprogramme
		<u>Konzepte:</u>	
1	m/l	Schaffung eines örtlichen Biotopverbundsystems zur Verbesserung der Biotopvernetzung der wertvollen Lebensräume (Schwerpunktbereiche im Verlauf der Fließgewässer)	siehe Einzelmaßnahmen
2	m/l	Erstellen eines Konzeptes zur Verbesserung der Nutzbarkeit des Freiraumes (private/ öffentliche Grünflächen, Straßenräume, Plätze usw.) innerhalb der Siedlungen	
3	m/l	Entwicklung eines Verkehrskonzeptes für das gesamte Gemeindegebiet •Anlage von Radwegen entlang von Straßen/ •Schaffung eines straßenunabhängigen Systems von Rad- und Fußwegen in der Kerngemeinde •Ermittlung des Entsiegelungspotentials und der rückzubauenden Bereiche im Erschließungssystem	Landesprogramm für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden; gefördert werden u.a. Gemeinden Landesprogramm "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur - Förderung des Ausbaues der Fremdenverkehrsinfrastruktur" - z. B. Rad- und Wanderwege, gefördert werden u. a. Gemeinden
4	m/l	Aufstellen eines Konzeptes zur Verbesserung der Naherholungsfunktion innerhalb des Gemeindegebietes •Schaffung eines örtlichen Netzes von Rad- und Wanderwegen •Erschließen der für das Naturerleben geeigneten Bereiche (z.B. Curauer Moor/ Krumbeker Wallberg/ Pariner Endmöräne) •Verbesserung der Ausstattung mit Einrichtungen für die Naherholung •Verbesserung der Präsentation der Erholungsmöglichkeiten in der Gemeinde	– Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"; gefördert werden Gemeinden – Zuschüsse zur Verbesserung des Angebotes "Ferien auf dem Lande, Urlaub auf dem Bauernhof"; gefördert werden Landwirte – Kommunaler Investitionsfond; gefördert werden u.a. Gemeinden – Förderung eines sanften Tourismus, gefördert werden u.a. Gemeinden
5	k	Beschluß einer Prioritätenliste der angestrebten Maßnahmen durch die Gemeinde	
		<u>Schutzgebietsausweisungen</u>	
6	k/m	Ausweisung des Curauer Moores als Naturschutzgebiet nach §17 LNatSchG (Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplanes für das Curauer Moor)	
7	k/m	Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Barger Au nach §18 LNatSchG (Bereich nördlich der Umgehungsstraße)	
8	k/m	Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Curauer Au nach §18 LNatSchG (Bereich westlich der B206 bis Dissau)	
9	k/m	Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Krumbeker Wallberg und Heilsau nach § 18 LNatSchG	
10	k/m	Unterschutzstellung der Lindenallee am Gut Bohnrade als "Naturdenkmal" nach §19 LNatSchG.	

11	k/m	Unterschutzstellung Curauer Dorfgangers als "Naturdenkmal" nach § 19 LNatSchG	
12	k/m	Unterschutzstellung der Lindenallee am Herrenhaus in Stockelsdorf als "Naturdenkmal" nach § 19 LNatSchG	
13	k/m	Unterschutzstellung der Lindenallee in Curau (K 37) als "Naturdenkmal" nach § 19 LNatSchG	
14	k/m	Ausweisung des ehemaligen Bahndammes zwischen Arfrade und der Gemeindegrenze nördlich Krumbek als „Geschützter Landschaftsbestandteil“ nach §20 LNatSchG	
15	k/m	Ausweisung der Bachschlucht nordöstlich des Gutes Schönkamp als "Geschützter Landschaftsbestandteil" nach §20 LNatSchG	
16	k/m	Unterschutzstellung der Reinsbeker Bachschlucht als "Geschützter Landschaftsbestandteil" nach §20 LNatSchG	
		<u>Einzelmaßnahmen</u> Maßnahmen an Gewässern:	
17	m/l	Renaturierung von Fließgewässern (Schwerpunktbereiche entlang der Hauptfließgewässer) 1. Priorität: Curauer Au 2. Priorität: Barger Au 3. Priorität: Heilsau, Mühlenau, Reinsbek	<ul style="list-style-type: none"> - Uferrandstreifenprogramm des MNUL; gefördert werden Landwirte - Verwendung des Aufkommens der Abwasserabgabe für Maßnahmen zur Verbesserung oder Erhaltung der Gewässergüte; gefördert wird u.a die Gewässersanierung durch die Gemeinden - Förderung von Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Fließgewässern; gefördert werden die Wasser- und Bodenverbände - Förderung von Biotopgestaltungsmaßnahmen durch dasALW; 80% bei öffentlichen Grundstückseigentümern 100% bei privaten Grundstückseigentümern
18	m/l	Aufhebung von Entrohrungen und Renaturierung der Fließgewässer (Schwerpunktbereiche im Verlauf der Hauptfließgewässer)	s.o.

19	m/l	<p>Einrichten von Uferandstreifen an den Fließgewässern (Mindestbreite 10,00 m)</p> <ul style="list-style-type: none"> •teilweise in Kombination mit der Anlage von Rad-/ Wander-/ Reitwegen •Ausbildung als extensiv genutztes Grünland 	<ul style="list-style-type: none"> - Uferandstreifenprogramm des MNU; gefördert werden Landwirte - Verwendung des Aufkommens der Abwasserabgabe für Maßnahmen zur Verbesserung oder Erhaltung der Gewässergüte; gefördert wird u.a die Gewässer-sanierung durch die Gemeinden - Förderung von Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Fließgewässern; gefördert werden die Wasser- und Bodenverbände - Förderung von Biotopgestaltungsmaßnahmen durch das ALW; 80% bei öffentlichen Grundstückseigentümern 100% bei privaten Grundstückseigentümern
20	k,m	<p>Erhalt und Entwicklung der Kleingewässer</p> <ul style="list-style-type: none"> •Anlage von Randstreifen zur Pufferung •Abzäunung der Kleingewässer bei angrenzender Weidenutzung •Entfernen von Müllablagerungen in den Randbereichen 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Biotopgestaltungsmaßnahmen durch das ALW 80% bei öffentlichen Grundstückseigentümern 100% bei privaten Grundstückseigentümern - Randstreifen über das Förderprogramm 'Ackerwildkräuter' des MNU
		<p>Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen:</p>	
21	m/l	<p>Erhalt und Extensivierung der Nutzung der Grünlandflächen in und an den Niederungen der Hauptfließgewässer</p> <ul style="list-style-type: none"> •Reduzierung der Schnitthäufigkeit auf 1-2/ Jahr •Keine bis maßvolle Düngung •Reduzierung des Großviehbesatzes entsprechend der Förderrichtlinien des MNU 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderprogramm 'Wiesen- und Weiden-ökosystemschatz' Extensivierung der Landbewirtschaftung; gefördert werden Landwirte. Es werden Einnahmeverluste durch die Extensivierung der Nutzung gezahlt.
22	m/l	<p>Ausweisung von Schwerpunktbereichen zur Umwandlung von Ackerflächen zu Dauergrünland mit extensiver Bewirtschaftung in der Niederungen der Hauptfließgewässer</p>	
23	k/m/l	<p>Durchführung von erosionsmindernden Maßnahmen/ Bewirtschaftungsweisen im gesamten Gemeindegebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> •Schwerpunktbereich Krumbeker Wallberg 	
24	m/l	<p>Erhalt und Entwicklung des Knicknetzes im gesamten Gemeindegebiet</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Biotopgestaltungsmaßnahmen durch das ALW 80% bei öffentlichen Grundstückseigentümern 100% bei privaten Grundstückseigentümern
25	k,m,l	<p>Förderung der Neuanlage von Knicks und Feldgehölzen im gesamten Gemeindegebiet</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Biotopgestaltungsmaßnahmen durch das ALW 80% bei öffentlichen Grundstückseigentümern 100% bei privaten Grundstückseigentümern

26	m/l	Förderung der Anlage von extensiv gepflegten Feldrainen entlang der Knicks, der Waldränder und der Feldgehölze (Mindestbreite 3,00- 5,00m)	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Biotopgestaltungsmaßnahmen durch das ALW 80% bei öffentlichen Grundstückseigentümern 100% bei privaten Grundstückseigentümern - Förderprogramm 'Ackerwildkräuter' des MNU
		Maßnahmen im Wald:	
27	m/l	Orientierung der Waldbewirtschaftung am Konzept der naturnahen Waldbewirtschaftung des Stadtforstamtes Lübeck	
28	m/l	Umbau der Nadelholzbestände im gesamten Gemeindegebiet durch den kleinflächigen Ersatz von Nadelhölzern durch Laubhölzer	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Neuwaldbildung und der Forstwirtschaft; gefördert werden u.a. ländliche Gemeinden - Forstwirtschaftliches Aktionprogramm der EU
		Maßnahmen für die Naherholung:	
29	k/m/l	Entwicklung eines Naturerlebnisraumes entlang des Fackenburger Landgrabens •Entwicklung muß mit der Hansestadt Lübeck abgestimmt werden	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung des sanften Tourismus - gefördert werden u.a. Gemeinden
30	k/m/l	Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes	<ul style="list-style-type: none"> - Landesprogramm "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" - Förderung des Ausbaues der Fremdenverkehrsinfrastruktur u.a. Rad- und Wanderwege, gefördert werden u.a. Gemeinden
31	k/m/l	Anlage von straßenbegleitenden Radwegen entlang der Straßen zwischen Krumbeck und Oberwohlde (K25), Oberwohlde/ Dissau/ Curau/ Malkendorf/ Sarkwitz (K37), Pohnsdorf und Bad Schwartau (L185) und Bargerbrück und Dissau (L168)	Landesprogramm Kommunalen Investitionsfond.; gefördert werden u.a. Naherholungsmaßnahmen von Gemeinden
32	k/m/l	Pflanzung von straßenbegleitenden Baumreihen entlang der Straßen in der freien Landschaft (Ausweisung von vorrangig zu bepflanzenden Straßen)	Landesprogramm Kommunalen Investitionsfond.; gefördert werden u.a. Naherholungsmaßnahmen von Gemeinden
33	k/m	Ausweisen eines Wanderparkplatzes am Staatsforst Reinfeld - muß im Erholungskonzept mit Bad Schwartau abgestimmt werden.	
34	k/m/l	Einbindung der Ortsränder im Übergang zur freien Landschaft und orts- bzw. landschaftsbildstörender Gebäude durch Sichtschutzpflanzungen oder Knicks	

		Maßnahmen zur Siedlungsentwicklung/Freiraumplanung:	
35	k/m/l	Hinweis zur Aufstellung von Grünordnungsplänen bei geplanten Siedlungserweiterungen Allgemeine Vorgaben zur: •Erschließung •zur Einbindung in Ort und Landschaft •zur Vermeidung von Eingriffen •zu möglichen Ausgleichsmaßnahmen und -flächen usw.	
36	k/m/l	Maßnahmen zur Verbesserung der wohnungsbezogenen Freiräume (Schwerpunktbereiche): •Anlage von Mietergärten bei Mehrfamilienhäusern •Schaffung von gemeinschaftlich nutzbaren Flächen bei Mehrfamilienhäusern •Schutz der Freiflächen gegen Verlärmung	
37	k/m/l	Maßnahmen zur Verbesserung der Durchlässigkeit (Schwerpunktbereiche): •Anlage von Fuß- und Radwegeverbindungen auf Quartiersebene •Öffnung von Barrieren im Siedlungszusammenhang (z.B. Sportplätze, Kleingärten)	
38	k/m/l	Maßnahmen zur Erhöhung der Freiraumqualität des Straßenfreiraumes (Schwerpunktbereiche): •Pflanzung von Straßenbäumen •Reduzierung überdimensionierter Straßenquerschnitte •Umgestaltung von Wendehämmern zu kleinen Quartiersmittelpunkten	Evtl. Auflage eines Förderprogrammes seitens der Gemeinde
39	k/m/l	Pflanzung von straßenbegleitenden Baumreihen/ Alleen (Schwerpunktbereich): •B206, Rensefelder Weg ↔ Bad Schwartau	
40	k/m/l	Anlage eines straßenunabhängigen Systems grünbestimmter Fuß- und Radwege mit Verbindung in die freie Landschaft	Landesprogramm Kommunalen Investitionsfond; gefördert werden u.a. Naherholungsmaßnahmen von Gemeinden
41	k/m/l	Anlage von Lärmschutzpflanzungen entlang vielbefahrener Straßen: •Schwerpunktbereich Umgehungsstraße	
		Maßnahmen der Landschaftspflege im besiedelten Bereich:	
42	k/m	Information der Bürger zur naturnahen Gestaltung der Privatgärten	Evtl. Förderprogramm oder Wettbewerb zur naturnahen Gartengestaltung seitens der Gemeinde.
43	k/m	Erhalt und Entwicklung von wertvollen Obstwiesen/ Waldflächen/ §15a- Biotope/ Parks im Siedlungszusammenhang •Obstwiese Bohnrader Weg und Bohnrade, Obstwiese Lohstraße östlich der Gärtnerei zum Landgraben	- Förderprogramm 'Obstwiesen' des MNU Nutzung als extensiv bewirtschaftetes Dauergrünland zur Obsterzeugung - Evtl. Förderung über die Vergabe der Obstbäume an Einwohner Stockelsdorfs (Patenschaften?)

44	k	Extensivierung der Pflege der gemeindeeigenen Grünflächen	
45	k/m/l	Renaturierung von Fließgewässern im besiedelten Bereich (vergl. Maßnahmen im unbesiedelten Bereich: •Klosterlauf •Fackenburger Landgraben	siehe vorne
		Sonstige Maßnahmen:	
46	k,m/l	Sanierung bzw. Kontrolle der Altablagerungen und Altstandorte	Förderprogramm: Sanierung von Altlasten

9 Umsetzung des Landschaftsplanes

9.1 Übernahme von Inhalten in den Flächennutzungsplan

Gemäß § 1 (5) Nr. 7 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege darzustellen. Besonders die Belange des Naturhaushaltes, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen sowie das Klima sind zu berücksichtigen.

In § 5 BauGB sind die Inhalte des Flächennutzungsplanes definiert. Außerdem sollen nachrichtlich Planungen und Nutzungsfestlegungen übernommen werden (wie z.B. Schutzgebiete und -objekte), die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind.

Gemäß § 15 (3) LNatSchG sind die "vorrangigen Flächen für den Naturschutz" in den Landschaftsrahmenplänen, den Landschaftsplänen sowie in den Flächennutzungsplänen und Regionalplänen ihrer Funktion entsprechend darzustellen.

9.2 Weitere Umsetzungsmöglichkeiten

- Flächenankauf und Durchführung von Maßnahmen auf gemeindeeigenen Flächen
- Flächenankauf und Durchführung von Maßnahmen auf Landes- oder Kreis-Flächen
- Information der Grundstückseigentümer/Pächter/Verbände und Inanspruchnahme finanzieller Förderprogramme wie z.B.:
 - Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung
 - Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen
 - Biotop-Programme im Agrarbereich
 - Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen
 - Förderung der Anlage von Uferrandstreifen zum Schutze der Gewässer (Uferrandstreifenprogramm)
 - Förderung von Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Fließgewässern
 - Förderung von Anlagen zur energetischen Biomasse-Nutzung
 - Förderung von Regenwassernutzungsanlagen in privaten Haushalten
 - Förderprogramm 'Direktvermarktung und Vermarktung ökologisch erzeugter landwirtschaftlicher Produkte'

- Bildung einer Arbeitsgruppe mit den Landwirten und Interessierten zur Information über die Umsetzung des beschlossenen Landschaftsplanes und über die finanziellen Fördermöglichkeiten für einzelne Maßnahmen
- Durchführung von Flurbereinigungsverfahren
- Durchführung von Maßnahmen durch Private oder Naturschutzverbände

Umsetzung von Zielen und Maßnahmen im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Aufgestellt: Lübeck, im August 2000

BRIEN • WESSELS • WERNING
FREIE LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA

Wessels

10 Literaturverzeichnis

- AG FREIRÄUME UND VEGETATION UND COLLAGE NORD: Landschaftsplan Flensburg (unveröffentlichter Vorentwurf), Kassel 1991
- ARBEITSGEMEINSCHAFT STADTBIOTOPKARTIERUNG HANNOVER: Stadtbiotopkartierung Hannover, Auswertung der Strukturkartierung, Hannover 1985
- BÄRENWEILER, R. UND CORDTS, H. J.: Vom Einfamilienhaus zum Einfamiliengebäude. Von "Kaffeemühlen und was es sonst noch so gibt", Diplomarbeit an der Gesamthochschule Kassel, 1992
- BAUER, I.: Landschaftsplan Labenz (unveröffentlicht) Lübeck 1995
- BUNDESANSTALT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE: Bodenkundliche Kartieranleitung, Hannover 1994
- BUSS UND HEMPEL ET AL.: Entwicklungskonzept Curauer Moor, Bad Schwartau/Kiel 1983 (unveröffentl.)
- GEMEINNÜTZIGER BÜRGERVEREIN STOCKELSDORF: Stockelsdorf ... wo sich die Straßen treffen, Stockelsdorf 1989
- GEMEINNÜTZIGER BÜRGERVEREIN STOCKELSDORF: Stockelsdorf in alten Bildern, Stockelsdorf 1987
- GEOLOGISCHES LANDESAMT SCHLESWIG-HOLSTEIN: Hydrogeologisches Gutachten Nr. 90/48 für das Wasserwerk Stockelsdorf, Kiel 1993
- JOHANNSEN, ALFRED: Hydrogeologie von Schleswig-Holstein, Geologisches Jahrbuch, Heft 28, Reihe C, Hannover 1980
- KAULE, G.: Arten- und Biotopschutz, Kassel 1986
- KÜSTER, F. IN DASE, W.: Ökologische Auswirkungen von Straßenbaumaßnahmen auf Wasser, Boden, Klima/Luft, Vegetation und Tierwelt, in Straße und Autobahn 1982; Heft 10, S. 399-404, Hannover 1991
- LANDESAMT FÜR STATISTIK SCHLESWIG-HOLSTEIN: Daten zur Agrarstruktur, Kiel 1960 - 1994
- LANDESAMT FÜR WASSERWIRTSCHAFT SCHLESWIG-HOLSTEIN: Gewässergütekarte 19....., Kiel 19....
- MASUCH UND OLBRISCH: Gemeinde Stockelsdorf - Gesamtverkehrsplan, Stockelsdorf 1988
- MINISTERIUM FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (Hrsg.): Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II, Kiel
- RAUM UND ENERGIE: Strategische Gewerbeflächenplanung für die Gemeinden Bad Schwartau, Ratekau und Stockelsdorf, Hamburg 1992
- RODENBERG, GÜNTHER: Daten zur Amphibienfauna, handschriftliche Notizen, 1994

SCHLÜPMANN, MARTIN: Kartierung und Bewertung stehender Gewässer, in: Eickhorst, Ralf (Hrsg.): Beiträge zur Biotop- und Landschaftsbewertung, Duisburg 1992

UAHL (Hrsg.: Umweltamt der Hansestadt Lübeck): Biologisch-ökologische Untersuchungen an Fließgewässern 2. Ordnung in der Hansestadt Lübeck 1990 (unveröffentlichtes Gutachten)

11 Anhang

11.1 Liste der potentiellen Altstandorte in der Gemeinde Stockelsdorf

(lt. Gemeindeverwaltung, Stand 1994)

1. Albert-Einstein-Str. 2
Rohrleitungsbau
2. Albert-Einstein-Str. 4
Herstellung von Eiskrem-Stielen, Holz-Mundspateln und Furnierstanzartikeln,
sowie Spezialmaschinenbau, Lagerung des Holzes auf dem Betriebsgelände
3. Albert-Einstein-Str. 5
Erstellung von Druckerzeugnissen im Offset-Verfahren
4. Albert-Einstein-Str. 9 Kfz-Handwerk, Kfz-Handel
5. Albert-Einstein-Str. 19 Kfz-Handel, Transport und Vermietung
6. Albert-Einstein-Str. 13 Autolackierbetrieb
7. Albert-Einstein-Str. 15 Beschichten von Gewirken
8. Albert-Einstein-Str. 15
Beschichten von technischen Vliesen, Folien und Geweben
9. Albert-Einstein-Str. 21
Herstellung von Edelstahlzeugnissen Schlosserhandwerk
10. Albert-Einstein-Str. 21
Be- und Verarbeiten sowie Handel mit Edelstahlprodukten

11. Albert-Einstein-Str. 44
Reparatur, Verkauf und Vermietung von Gabelstaplern
12. Landmaschinen Albert-Einstein-Str. 46
Verkauf und Reparatur von Landmaschinen aller Art
13. Albert-Einstein-Str. 62
Bauunternehmen, Zimmerer- und Maurerhandwerk
14. GmbH Albert-Einstein-Str. 64
Herstellung von Halbfabrikaten für Konditoreien
15. Otto-Hahn-Str. 2
Herstellung von Kunststoffen und Rolläden
16. Georg-Ohm-Str. 6 Verarbeitung von PE-HD-Folien
17. Otto-Hahn-Str. 7
Erstellung von Elektroanlagen, Fernmeldebau, Handel mit Kfz- und Kfz-Teilen
18. Georg-Ohm-Str. 16
Herstellung, Verarbeitung, Vertrieb von Bauteilen aus Metall, insbesondere Metallfenster, Metalltüren und Metallfassaden, sowie Durchführung von Schlosserarbeiten jeder Art
19. Georg-Ohm-Str. 3
Leitern und Metallwarenfabrik
20. Georg-Ohm-Str. 6a
Kfz-Mechaniker
21. Ohm-Str. 6a Kfz-Mechaniker
22. Georg-Ohm-Str. 11
Handel und industriemäßige Fertigung in Serien von Fenstern, Türen, Jalousetten, Rolläden, Markisen, Verdunkelungsanlagen und Artverwandtes

- 23. Georg-Ohm-Str. 13
Chem. Reinigung
- 24. Georg-Ohm-Str. 17 Kfz-Handel,
Wartung und Pflege
- 25. Georg-Ohm-Str. 19
Tischlerei und Innenausbau
- 26. Daimlerstr. 3
Handel mit Mineralölprodukten, insbesondere Heizöl, Diesel und Schmierstoffe,
sowie mit technischen Bedarfsartikeln
- 27. Daimlerstr. 4
Handel mit Kfz, sowie Reparaturwerkstatt
- 28. Daimlerstr. 5
Handel mit Bauelementen sowie Holz- und Zimmereiarbeiten
- 29. Daimlerstr. 7
Handel mit gebrauchten Kfz-Ersatzteilen, Reparaturen und Instandsetzung
- 30. Daimlerstr. 9
Handel, Formulierung und Vertrieb von polymeren Flüssigkunststoffen sowie
Handel mit Halbzeugen, die der Anwendung von polymeren Kunstharzprodukten
dienen
- 31. Daimlerstr. 22
Fahrzeuglackierungen
- 32. Daimlerstr. 21
An- und Verkauf von gebr. Kfz
- 33. Daimlerstr.
21 Handel
mit Kfz
- 34. Daimlerstr. 23
An- und Verkauf von Fahrzeugen und Reparatur

35. 25
Tischlerei
- 36 Daimlerstr. 27 Kfz-Handwerk
37. Morier Str. 23 b Tischlerei
38. Morier Str. 24 c
Herstellung und Verkauf von reflekt. Sicherheitsprodukten für Zweirad und Sport,
sowie reflekt. Bänder und Folien für verarbeitende Industrie
39. Morier Str. 24 d
Herstellung und Reparatur sowie sonstige Bearbeitung von Maschinenbauteilen
40. Morier Str. 24 e
Maschinen- und Metallwarenfabrik
41. Lilienkuhl 7
Malerarbeiten sowie Autolackiererei
42. Bahndamm
10'
Metallbau und Schlosserei
43. Lilien-Apotheke Segeberger Str.
15
Apotheke
44. V 39
Kfz-Reparaturwerkstatt
45. Segeberger Str. 55 a
Einzelhandel mit Benzin, Schmierstoffen und Kfz-Zubehör, sowie Wagenpflege
46. Segeberger Str.
98 c Tischlerei
47. Rathausma
arkt Apotheke

48. Famila Handelsgesellschaft Ost
GmbH Ravensbusch
Tankstelle
49. Auto-Waschanlagen GmbH
Ravensbusch SB-Auto-
Waschanlage
50. Ahrensböcker Str. 29
Lagerung von Gebrauchtwagen, Kfz-Handel
51. Ahrensböcker Str. 28
Apotheke
52. Ahrensböcker Str.
52 Kfz-Handel
53. Ahrensböcker Str. 114a
Handel mit gebrauchten Kfz, Karosseriebau und Bau von Anhängern,
Reparaturen an eigenen Fahrzeugen
54. Ahrensböcker Str. 2
Chem. Reinigung
55. Lohstr. 7
Entwicklung auf dem Gebiet der Glastechnik, Fertigung glastechnischer
Maschinen und Geräte
56. Lohstr. 43
Tischlerei
57. Hebbelstr. 1
a Tischlerei
58. Wilhelm-Wisser-Str. 2
Kfz-Handel
59. Amandus-Voigt-Str. 2
d Kfz-Handel

60. Ringstr. 5 h

An- und Verkauf von Kfz

61 .Bergstr. 5

Zimmererhandwerk

Ehemalige Gewerbebetriebe:

62. Tankstelle Ahrensböcker Str. 82 a-b

63. Tankstelle Ahrensböcker Str. 96

64. Tankstelle Segeberger Str. (Sandparkplatz)

65. Tankstelle Segeberger Str. jetzt Ravensbusch hinter Segeberger Str. 46